



## **Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf**

Tätigkeitsbericht 2004-2008

und

Jahresbericht 2008

Von

Dr. Ursula Mothes-Wagner

Erstellt im Auftrag des

Fachbereichs Bauen, Wasser- und Naturschutz

- Fachdienst Wasser und Naturschutz -

des

Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2008



### **Kurzfassung Jahresbericht 2008**

Nachdem 2003 die Vorstudie zur Etablierung einer Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf mit ersten Erkenntnissen zur Bedarfsanalyse, zum zukünftigen Aufgabenkatalog, zur Organisationsform und zu Arbeitsstrukturen abgeschlossen werden konnte, lagen Ende des Jahres 2003 Rahmenvereinbarungen mit 6 Kommunen vor. Weitere 4 Kommunen hatten ihre Beratungen in den gemeindlichen Gremien noch nicht abgeschlossen. Bis Ende 2008 waren insgesamt 10 Kommunen der Agentur Naturentwicklung beigetreten, 3 weitere Kommunen hatten Interesse geäußert. Der Kreis selbst ist 11. Mitglied.

Ab 2004 sollten in einer zunächst 5-jährigen Versuchsphase die Voraussetzungen für den Betrieb der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf geschaffen werden, wobei zunächst die Ziele und Aufgaben entsprechend dem Positionspapier der UNB aus 2002 verfolgt wurden.

Als Ergebnis der Versuchsphase ist festzustellen, dass im Zeitraum von 2004 bis 2008 nicht nur die Voraussetzungen für den Betrieb der Agentur Naturentwicklung geschaffen werden konnten, sondern dass auch die Behebung der Kompensationsdefizite in einigen Gemeinde weit fortgeschritten ist. Die von der Agentur erstellten Deckblätter zur Umsetzungs- und Funktionskontrolle von in der Bauleitplanung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen haben sich bewährt und werden in den nächsten Jahren fortgeschrieben.

Das Beratungsangebot der Agentur wurde zu Ende der Versuchsphase zunehmend nachgefragt. Dies schloss die Erstellung von Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen für kleinere Eingriffsvorhaben wie z.B. Wirtschafts- oder Radwegeausbau, aber auch die Abschätzung des naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzial zum Kauf angebotener Flächen ein. Die Anfrage von Planungsbüros im Vorfeld von BBPI-Aufstellungen nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen nahm ebenfalls zu. Es zeigt sich jedoch, dass nicht ausreichend große Flächenpools oder konkret zur Umsetzung anstehende Maßnahmen vorhanden waren.

Die erfolgreiche Arbeit der Agentur Naturentwicklung hat zum Abschluss weiterer Rahmenvereinbarungen geführt, so dass Ende 2008 neben dem Kreis selbst über 50 % der Kreiskommunen Mitglieder in der Agentur waren.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz im Landkreis Marburg-Biedenkopf konnte intensiviert und verschiedene Projektinfos (Faltblätter, Poster, Stelen) erstellt werden. Die Realisierung einiger Projekte ist abgeschlossen, andere sind in der Umsetzung. Für bereits umgesetzte Projekte, deren Kompensationsziel nicht gesichert war, wurden vertragliche Regelungen geprüft. Die dabei aufgetretenen Probleme bzgl. einer landwirtschaftlichen Doppelförderung (v.a. HELP bzw. HIAP) konnten gelöst und 'Verfahrensbücher' erstellt werden, die auf andere Projekte übertragen werden können.

Die nächste Arbeitsphase soll nun verstärkt für die Projektentwicklung und -umsetzung von Flächenpool-lösungen genutzt werden, um bestehende Kompensationsdefizite Gemeinde übergreifend abzuarbeiten und einen Vorrat an Maßnahmen für zukünftige Eingriffe zur Verfügung stellen zu können. Weitere Schwerpunkte werden die Vorbereitung vertraglicher Regelungen zur Sicherung der jeweiligen Kompensationsziele sowie die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung alternativer Kompensationsmaßnahmen sein.



**Ergebnisbericht 2004-2008**

**Ausgangslage und Ziele der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf**

Nachdem 2003 die Vorstudie zur Etablierung einer Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf mit ersten Erkenntnissen zur Bedarfsanalyse, zum zukünftigen Aufgabenkatalog, zur Organisationsform und zu Arbeitsstrukturen abgeschlossen werden konnte, lagen Ende des Jahres 2003 Rahmenvereinbarungen mit 6 Kommunen vor. Weitere 4 Kommunen hatten ihre Beratungen in den gemeindlichen Gremien noch nicht abgeschlossen. Bis Ende 2008 waren 10 Kommunen der Agentur Naturentwicklung beigetreten, 3 weitere Kommunen hatten Interesse geäußert.

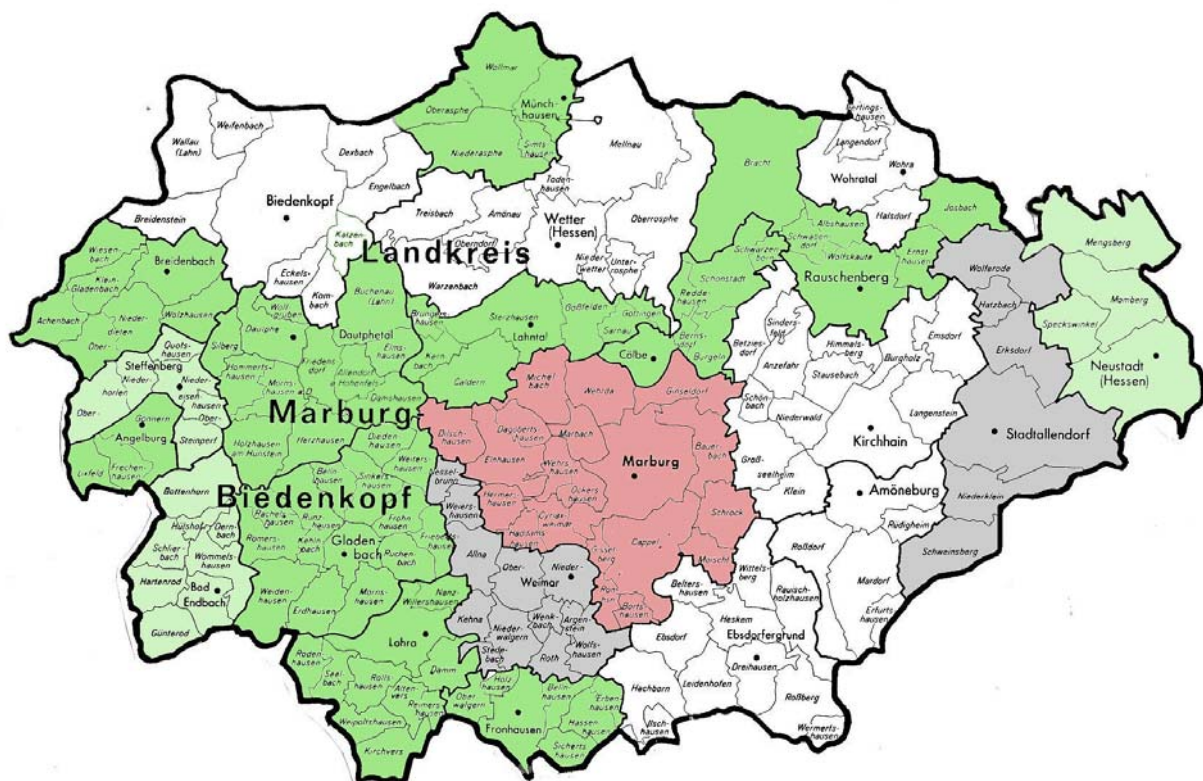


Abb. 1 Mitgliedskommunen Agentur Naturentwicklung (grün), Interesse (hellgrün), eigene Umweltberater (grau). Stadt Marburg (rot) (Stand Januar 2009)

Ab 2004 sollten in einer zunächst 5-jährigen Versuchsphase die Voraussetzungen für den Betrieb der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf geschaffen werden. Dabei waren folgende Ziele zu verfolgen (Positionspapier der UNB aus 2002):

1. Naturschutz in der Öffentlichkeit stärker als positive und gestaltende Kraft wahrnehmen
2. Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen, die sich dynamisch und prozessorientiert entwickeln
3. Angebot an Kommunen zur Entwicklung fachlich anspruchsvoller und möglichst pflegeextensiver Kompensationskonzepte durch Schaffung von Kompensationsflächenpools, Bündelung von



Kompensationsmaßnahmen auch über Gemeindegrenzen hinweg, verstärkten Rückgriff auf vertragliche Regelungen sowie durch effektive und kostengünstige Betreuung von Kompensationsflächen verschiedener Kommunen im Verbund

Aus dieser Zielsetzung heraus wurden von der Unteren Naturschutzbehörde **Aufgabenschwerpunkte** für die Agentur Naturentwicklung festgelegt:

1. Betreuung vorhandener Ausgleichsflächen – in erster Linie von Kommunen und kommunalen Zweckverbänden (Interkommunale Gewerbegebiete), aber auch von anderen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Amt für Straßen und Verkehrswesen) oder von privaten Vorhabensträgern
2. Ausgleichsplanungen und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Kommunen und andere größere Vorhabensträger (koordinierende / gemeindeübergreifende Funktion der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf – v.a. bei Konzeption und Auftragsvergabe; die eigentlichen Planungsarbeiten wären durch Planungsbüros zu leisten)
3. Betreuung weiterer großer Naturschutz-Vorrangflächen; insbesondere von Renaturierungsflächen entlang von Fließgewässern (z.B. Furkationsrinnen Lahntal, Zwester Ohm)
4. Betreuung vorhandener kreiseigener Naturschutzflächen
5. Flächenneukauf/-tausch
6. Angebot an öffentliche und private Grundeigentümer, Flächen mit entsprechender naturschutzfachlicher Bedeutung und/oder Entwicklungspotential an die Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf zu übergeben
7. Betreuung von Naturschutzgebieten im Auftrag der zuständigen ONB (sofern diese – was aktuell noch nicht der Fall ist - zum Abschluss entsprechender Betreuungsverträge bereit ist)
8. Durchführung eigener Naturschutzmaßnahmen (als vorlaufende Ersatzmaßnahmen) und anschließender „Verkauf“ der damit geschaffenen Ökopunkte an private und öffentliche Vorhabenssträger (auf Grundlage des neuen HENatG)
9. Durchführung von Projekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (wobei die Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf auch hier nur eine koordinierende Rolle spielen könnte)
10. Erschließung von Drittmitteln für Umsetzungs- und Forschungsvorhaben auf den von der Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf betreuten Flächen
11. (über einen engen Flächenbezug hinausgehend): Erschließung von EU-Mitteln (LIFE) für Naturschutz-Großprojekte
12. Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz, Werbung für die Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, Aquisition von Spenden oder Sponsormitteln - v.a. mit Hinweis auf die von der Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf betreuten Flächen

## **Wurden die Ziele erreicht?**

### **1. Naturschutz in der Öffentlichkeit stärker als positive und gestaltende Kraft wahrnehmen**

In der zurück liegenden Arbeitsphase wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Printmedien (Faltblätter, Poster, Buchartikel etc.) zu Naturschutzprojekten im Landkreis erstellt, die auf eine positive Resonanz in der Bevölkerung stießen und mehrfach nachgedruckt werden mussten. Der Internetauftritt gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sich Gesprächs- und potenzielle Vertragspartner vorher über



die Arbeit der Agentur informieren. Der zur Arbeitsaufnahme der Agentur Naturentwicklung erstellte Internetauftritt ist derzeit in Überarbeitung und soll noch vor Ostern neu geschaltet werden.

Daneben wurden kommunale Gremien und Ausschüsse in Vorträgen über die Arbeit der Agentur in den jeweiligen Kommunen aber auch in den Nachbarkommunen informiert. Es zeigte sich, dass das Wissen über die rechtlichen Anforderungen zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung im Allgemeinen recht gering war und die Vorträge gerne auch zu Fragen genutzt wurden. Die Agentur wurde in einigen Kommunen auch als Ratgeber allgemeiner Fachfragen des Natur- & Landschaftsschutzes genutzt und konnte so dazu beitragen die Sensibilität der Sachbearbeiter für Fragen des Naturschutzes zu erhöhen.

Durch die Betreuung bereits umgesetzter Naturschutzprojekte entstanden vielfach Kontakte mit Flächeneigentümern und Landbewirtschaftern, die ebenfalls für die Verbreitung des Naturschutzgedankens über das eigentliche Projekt hinaus genutzt wurden.

Insgesamt wurde in der zurückliegenden Arbeitsphase erreicht, dass die Agentur Naturentwicklung einen gewissen Bekanntheitsgrad in den Mitgliedskommunen gewonnen hat und der Naturschutzgedanke über Print- und elektronische Medien verbreitet wurde. Die Projektinformationen (Faltblätter und Stelen) werden sowohl von der örtlichen als auch überörtlichen Bevölkerung gut angenommen, v.a. auch dort, wo in den vergangenen Jahren im Rahmen der Regionalentwicklung neue Wanderwege ausgewiesen wurden. Es ist daher festzustellen, dass das Ziel, den Naturschutz in der Öffentlichkeit stärker als positive und gestaltende Kraft wahrzunehmen, zumindest teilweise erreicht wurde. Es wird seitens der Bearbeiterin jedoch eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit in den folgenden Jahren, v.a. in der Tagespresse für notwendig erachtet. Kurzinformationen über erfolgreich umgesetzte Projekte sollen im Rahmen von Newslettern und Faltblättern weiter fortgesetzt werden.

## **2. Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen, die sich dynamisch und prozessorientiert entwickeln**

Ein weiterer Schwerpunkt der Agentur lag neben der Öffentlichkeitsarbeit auf der Entwicklung von neuen Projekten (zur Umsetzung von Kompensationserfordernissen, als vorlaufende Ersatzmaßnahme = Ökoko-Konto, als Kompensationsalternative). Vor jeder Projektumsetzung standen jedoch die Definition von geeigneten Suchräumen, in denen Flächenpoolösungen realisiert werden können, das eigentliche Flächenmanagement, die Erstellung der Projektkonzeption, die Abstimmung der Konzeption mit den jeweiligen Auftraggebern und den beteiligten Fachbehörden sowie die Klärung der Finanzierung. Dabei stellt sich besonders die Mittelbereitstellung in den Kommunen als schwierig heraus, so dass zwar einige Konzepte auf der Grundlage des agentureigenen grafischen Informationssystems erarbeitet und abgestimmt werden konnten, eine Umsetzung jedoch oftmals an fehlenden Mitteln scheiterte. Anders stellt sich dies für Projekte aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe dar, die maßgeblich von der UNB initiiert wurden.

Gemeindeübergreifende Flächenpoolösungen - analog zu interkommunalen Gewerbegebietsausweisungen - wurden im Berichtszeitraum noch nicht realisiert

Die Durchführung eigener vorlaufender Naturschutzmaßnahmen mit dem anschließenden Verkauf von 'Ökopunkten' musste aufgrund fehlender rechtlicher Eigenständigkeit der Agentur zurückgestellt werden, ebenso der Flächenankauf. Die Projektumsetzungen liefen i.d.R. über die Mitgliedskommunen oder den Kreis, was zu einigen Reibungsverlusten aufgrund intensiver Abstimmungsprozesse führte. Auch erforderten Flächenpoolösungen zur Vermeidung von Doppelförderungen etc. intensive Abstimmungen mit der Landwirtschaftsverwaltung. Da mit Flächenpoolösungen im Landkreis noch wenige Erfahrungen vorliegen, sollen zukünftig Wege gefunden werden, die Projektabstimmungen durch 'Verfahrensbücher' zu vereinfachen.



Einige Mitgliedskommunen gaben Informationen über die Agentur Naturentwicklung an private Eingreifer weiter, so dass auch private Kompensationsmaßnahmen entwickelt und bis zur Umsetzung betreut wurden.

Der Entwicklungszustand kreiseigener Naturschutzflächen wurde zu Beginn des Berichtszeitraums dokumentiert. Es besteht noch Diskussionsbedarf, wie mit den Ergebnissen weiter umzugehen ist (z.B. Was soll mit Einzelflächen geschehen? Ist das Projektziel gesichert? Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Zielsicherung erforderlich?)

Größere Projekte, die eine Erschließung von Drittmitteln über die deutsche Forschungsförderung oder EU-Fördertöpfe erforderlich machten, wurden seitens der Agentur im Berichtszeitraum nicht realisiert, da der Schwerpunkt der Arbeiten neben der Öffentlichkeitsarbeit zunächst auf der Behebung von kommunalen Kompensationsdefiziten und der Betreuung bestehender Naturschutzprojekte lag.

Als Fazit ist festzustellen, dass zwar einige Lebensräume neu geschaffen werden konnten, größere, Gemeinde übergreifende Flächenprojekte, in denen Dynamik und Prozessschutz realisiert werden können, jedoch noch nicht ausreichend zur Umsetzung kamen. Hierauf wird in der folgenden Arbeitsphase ein besonderer Schwerpunkt zu legen sein.

### **3. Angebot an Kommunen zur Entwicklung fachlich anspruchsvoller und möglichst pflegeextensiver Kompensationskonzepte durch Schaffung von Kompensationsflächenpools, Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemeindegrenzen hinweg, verstärkten Rückgriff auf vertragliche Regelungen sowie durch effektive und kostengünstige Betreuung von Kompensationsflächen verschiedener Kommunen im Verbund**

Eine Auswertung der seit 1994 in Anhörung der TÖB gegebenen kommunalen Bauleitpläne (BBPI) bzgl. fest- und umgesetzter Kompensationsmaßnahmen war Grundlage für die Ermittlung der kommunalen Kompensationserfordernisse. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum etwa 170 BBPI ausgewertet. Der Umsetzungsstand der in den BBPI festgesetzten Kompensationsmaßnahmen variierte in den einzelnen Kommunen sehr stark und reicht von 'keine Umsetzung' bis 'fast vollständig umgesetzt'. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass BBPIäne unterschiedlich stark ausgelastet sind und demnach auch die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in unterschiedlichen Phasen ist. Bei den noch nicht umgesetzten Maßnahmen handelt es sich in 58 % der BBPI um investive Maßnahmen, in 42 % der Fälle um Bewirtschaftungsauflagen, die über entsprechende Pachtverträge zu regeln sind. Die investiven Maßnahmen umfassen zu etwa 80 % der BBPI Gehölzpflanzungen, wobei Streuobstwiesen und Hecken jeweils die Hälfte einnehmen. In nur 20 % der BBPIäne wurden Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung festgesetzt. Es wurde nicht geprüft, ob die jeweiligen Kompensationsmaßnahmen die funktionalen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch das Eingriffsvorhaben ausgleichen oder ersetzen können. Insgesamt ergab die Umsetzungs- und Funktionskontrolle der kommunalen Bauleitpläne einen aktuell bestehenden Aufwertungsbedarf von ca. 7,5 Mio Biotopwertpunkten (BWP). Legt man eine durchschnittliche Aufwertung von 10 BWP/m<sup>2</sup> zugrunde, entspricht dies einem Flächenbedarf von etwa 75 ha.

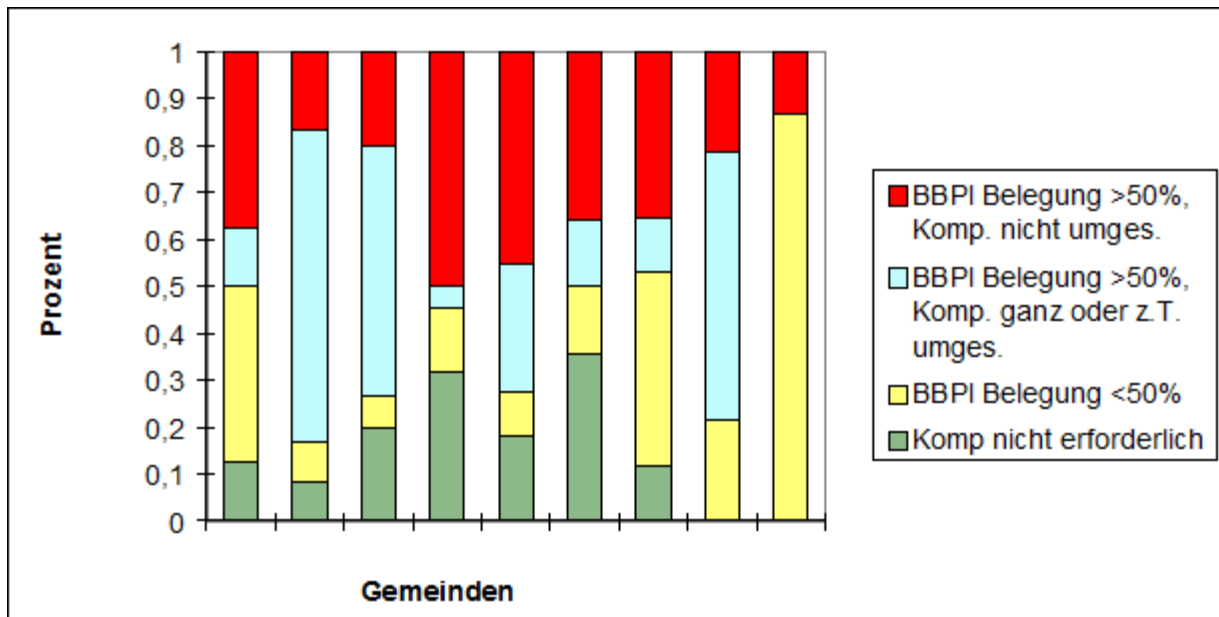


Abb. 2 Stand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in den Mitgliedskommunen 2008

In fast keinem der geprüften BBPI konnte eine zufriedenstellende Zielsicherung (z.B. Eintragung von Grunddienstbarkeiten, Abschluss von Pacht- oder Nutzungsverträgen, Pflegeregelungen etc.) ermittelt werden, so dass ein Schwerpunkt der Agenturarbeiten auf dem Pflegemanagement umgesetzter Kompensationsmaßnahmen lag. Bis Ende des Berichtszeitraums konnten zwar einige Maßnahmen zur Zielsicherung durchgeführt werden, das Thema wird jedoch auch die folgende Arbeitsphase beherrschen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Agenturarbeit bildete die Entwicklung von Projektskizzen für alternative Kompensationsmaßnahmen und kleinere Flächenpoollösungen sowie die Abschätzung von Realisierungschancen. Dabei zeigte sich, dass die Ableitung von Suchräumen auf der Basis der Landschaftspläne oder anderer Fachplanungen unter Zuhilfenahme des agentureigenen GIS relativ einfach möglich ist, Projektideen aber oftmals an der nicht vorhandenen bzw. nicht herstellbaren Flächenverfügbarkeit und fehlenden kommunalen Haushaltsmitteln scheitern. Im Berichtszeitraum wurden für die einzelnen Kommunen ca. 30 Projektskizzen, tw. mit umfangreichen Kostenschätzungen, erarbeitet. Einige davon sind bis Ende 2008 zur Umsetzung gelangt, andere erwiesen sich aus verschiedenen Gründen bisher als nicht realisierbar.

Fast alle Gemeinden waren an der Einrichtung eines Ökokontos zur Beschleunigung der kommunalen Bauleitplanung interessiert. Durch die Abschätzung des Aufwertungspotenzials kommunaler sowie den Kommunen zum Kauf angebotener Flächen ließen sich einige kleinere Flächenpoolmaßnahmen entwickeln. Als erschwerend kam hinzu, dass die meisten kommunalen Flächen gießkannenartig über die Gemarkungen verteilt sind und Flächentauschaktivitäten sehr zeitintensiv sind. Eine Zielsicherung auf Einzelflächen ist nur mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand möglich, weshalb von einer Einzelflächenflächenaufwertung auch nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht wurde.

Eine Zusammenstellung der Stundenverteilung in den einzelnen Arbeitsschritten der Agentur Naturentwicklung bei Abarbeitung der kommunalen Leistungskataloge zeigt, dass jeweils etwa 1/3 der Zeit für Aufbau und Pflege des Katasters - also die Arbeitsgrundlagen GIS und Flächendatenbank - und für die Fachberatung benötigt wurden. Projektumsetzung, Projektmanagement und Zielsicherung nahmen jeweils etwa ein Fünftel der Zeit in Anspruch. Öffentlichkeitsarbeit, Behördenabstimmung und die Kontrolle lagen weit unter 5 % des Zeitbudgets. Es wurde jedoch auch deutlich, dass der Zeitanteil für das Flächenkataster zunehmend geringer wurde und am Ende des Berichtszeitraums nur noch bei durchschnittlich 10 % lag, während die Zeitanteile für das Projektmanagement und die Beratung deutlich zunahmen.

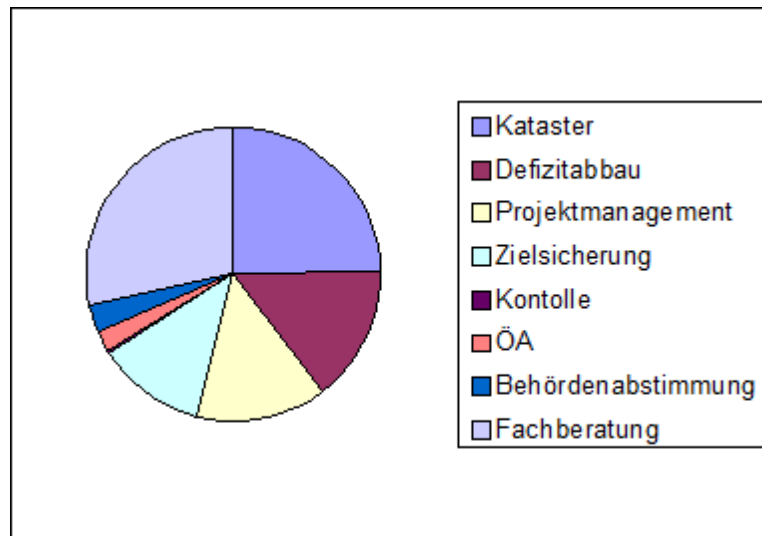


Abb. 3 *Durchschnittlicher prozentualer Anteil der einzelnen Arbeitsschritte am gesamten, für die kommunalen Leistungskataloge aufgewandten Zeitbudget der Agentur Naturentwicklung*

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Angebot der Agentur Naturentwicklung zur Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Kompensationsverpflichtungen gut angenommen wird, dass aber die kommunale Flächenbevorratung sowie fehlende Haushaltsmittel die Umsetzung der in den letzten Jahren aufgelaufenen Kompensationserfordernisse sehr langwierig und schwierig macht. Die frühe Beteiligung der Agentur an der kommunalen Bauleitplanung, die Nutzung angebotener Flächen für kleinere (vorlaufende) Kompensationsmaßnahmen sowie die Bilanzierung kleinerer Eingriffsvorhaben mit Bündelung von Kompensationsmaßnahmen hat dazu geführt, dass sich die Kompensationsdefizite zumindest in den letzten 2-3 Jahren nicht weiter erhöht haben und die einzelnen Vorhaben schneller abgewickelt werden konnten. Dazu beigetragen hat auch die intensive Abstimmung mit den Sachbearbeitern der UNB.

### **Welche Probleme sind aufgetreten und wie wurden sie gelöst?**

Während des Berichtszeitraums sind keine größeren, unlösbaren Probleme aufgetreten. Die Zusammenarbeit zwischen Agentur und Mitgliedskommunen ist sehr gut, ebenso die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde. Einige Kommunen nutzen das Angebot der Agentur rege, andere eher zögerlich.

Bei konkreter Anwendung der 2005 neu erlassenen Hessischen Kompensationsverordnung traten einige Fragen auf, die nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Ministerium weitgehend gelöst werden konnten. Hierzu gehörte das Problem der Ausgestaltung von Pachtverträgen für Kompensations- und Ökokontoflächen (Formulierungen zu naturschutzfachlichen Auflagen) sowie für Flächen, die aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe für Projekte erworben wurden. Die Frage bzgl. der Ungleichbehandlung von baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Ökokontos (Kompensationsmaßnahmen werden im potenziellen Endwert des Biotoptyps dem Eingriff zugeordnet, Ökokontomaßnahmen im (geringeren) Abschlusswert) sind noch offen.

Ein Grundproblem, das in der nächsten Arbeitsphase einer Lösung bedarf, ist die Bereitstellung von kommunalen Haushaltsmitteln für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Es sollte geprüft werden, ob kommunale Satzungen nach § 135 BauGB, mit denen die investiven Kosten der Kompensationsmaß-





nahmen auf die Eingreifer umgelegt werden können, eine schnellere Umsetzung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob ein Gemeinde übergreifender größerer Flächenpool entwickelt werden kann, welcher die Kompensationsdefizite verschiedener Gemeinden bündelt. Ob ein solcher Flächenpool Realisierungschancen hat, soll in Abstimmung mit den Fachbehörden zu Beginn der neuen Arbeitsphase geklärt werden.

Ein nach wie vor ungelöstes Problem ist die Gründung der Agentur Naturentwicklung als eigenständige Organisation, der GmbH. Gerade bei der Umsetzung von Projekten würde die Möglichkeit eines Flächenankaufs durch die Agentur oder auch die Generierung von Ökopunkten, die verkauft werden könnten, eine deutliche Erleichterung der Arbeitsabläufe bringen, zumal immer wieder Eigentümer nach zunächst positiver Rückmeldung auf eine Anfrage der Agentur, ihre Bereitschaft zum Flächenverkauf zurückziehen, wenn der Kauf durch die Kommune stattfinden soll. Hinzu käme eine deutliche Beschleunigung der Arbeitsabläufe bei zurückgehenden Abstimmungserfordernissen.

### **Neue Ziele und Arbeitsschwerpunkte für die Phase 2009-2013**

Nachdem im Zeitraum von 2004 bis 2008 die Voraussetzungen für den Betrieb der Agentur Naturentwicklung geschaffen werden konnten und sich erste Erfolge bei der Umsetzung der kommunalen Kompensationserfordernisse zeigen, sollen die Arbeiten im Zeitraum 2009-2013 weitergeführt und v.a. bei der Projektentwicklung und dem Projektmanagement verstärkt werden. Dabei wird der Realisierung Gemeinde übergreifender Flächenpoolösungen größeres Gewicht beigemessen werden müssen, da ansonsten die Umsetzung von bestehenden und zukünftigen Kompensationsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz soll v.a. auf kommunaler Ebene verstärkt werden und auch die Tagespresse mit einbeziehen. Da davon auszugehen ist, dass in den nächsten Monaten einige Projekte umgesetzt werden können, bietet sich eine intensivere Pressearbeit zu einzelnen Projekten an.

Mit der Novellierung des Erlasses zu Kompensationsmaßnahmen im Wald sollen in der folgenden Arbeitsphase auch verstärkt Projekte im (Gemeinde)Wald entwickelt werden. Inwieweit hier überhaupt Maßnahmen zur Kompensation anerkannt werden und zur Defizitbehebung beitragen können, ist im Einzelfall zu ermitteln.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der Arbeitsphase 2004-2008 nicht nur die Voraussetzungen für den Betrieb der Agentur Naturentwicklung geschaffen werden konnten, sondern dass auch die Behebung der Kompensationsdefizite in einigen Gemeinde weit fortgeschritten ist. Die von der Agentur erstellten Deckblätter zur Umsetzungs- und Funktionskontrolle von in der Bauleitplanung festgesetzten Kompensationsmaßnahmen haben sich bewährt und werden in den nächsten Jahren fortgeschrieben.**

**Das Beratungsangebot der Agentur wurde zu Ende der Versuchsphase zunehmend nachgefragt. Dies schloss die Erstellung von Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen für kleinere Eingriffsvorhaben wie z.B. Wirtschafts- oder Radwegeausbau, aber auch die Abschätzung des naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzial zum Kauf angebotener Flächen ein. Die Anfrage von Planungsbüros im Vorfeld von BBPI-Aufstellungen nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen nahm ebenfalls zu. Es zeigt sich jedoch, dass nicht ausreichend große Flächenpools oder konkret zur Umsetzung anstehende Maßnahmen vorhanden waren.**

**Die Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz im Landkreis Marburg-Biedenkopf konnte intensiviert und einige Projekte umgesetzt werden. Dabei wurden entstandene Probleme bzgl. der Zielsi-**



cherung durch vertragliche Regelungen weitgehend gelöst und 'Verfahrensbücher' erstellt, die auf andere Projekte übertragen werden können.

Die erfolgreiche Arbeit der Agentur Naturentwicklung und auch ein Erlass des Ministeriums bzgl. der Umsetzungskontrolle durch die unteren Naturschutzbehörden hat zum Abschluss weiterer Rahmenvereinbarungen geführt, so dass Ende 2008 über 50 % der Kreiskommunen Mitglieder in der Agentur waren.

Die nächste Arbeitsphase soll nun verstärkt für die Projektentwicklung und -umsetzung von Flächenpoolösungen genutzt werden, um Kompensationserfordernisse Gemeinde übergreifend abzarbeiten und einen Vorrat an Maßnahmen für zukünftige Eingriffe zur Verfügung stellen zu können.

